Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Drucksachen-Nr. **169a/2007**

X	**Öffentlich**
	Nichtöffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⊽	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach	**28.3.2007**	**Beratung**
Hauptausschuss	**17.4.2007**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Anwendung der Experimentierklausel nach § 126 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht über die Anwendung der Experimentierklausel zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Vor der Neuwahl der kommunalen Migrantenvertretungen 2004 verabschiedete der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Antrag, in dem er ausdrücklich den Willen der Ausländerbeiräte anerkannte, sich zur Verbesserung der Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung aktiver in die Kommunalpolitik einzubringen, um so die Integration von Migrantinnen und Migranten in das kommunale Leben zu fördern. In diesem Ziel wolle der Landtag die bis dahin bestehenden Ausländerbeiräte unterstützen.

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage hierzu (§ 27 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen), die zeitweise in Erwägung gezogen wurde, wurde damals nicht für erforderlich gehalten, denn der Erfolg eines gelungenen Zusammenwirkens hängt wesentlich von den besonderen Gegebenheiten vor Ort ab. Darüber hinaus liegt es auch häufig an den handelnden Personen, ob und wie sie die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, um sich gestaltend am kommunalen Leben zu beteiligen. In diesem Verständnis appellierte der Landtag an die Mitglieder der kommunalen Vertretungen, werbend auf die Migrantinnen und Migranten zuzugehen, damit sie sich aktiv am kommunalen Leben beteiligen. Die Migrantinnen und Migranten ermunterte der Landtag, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzubringen.

Ausgehend von diesem Antrag unterstützte die Landesregierung das konstruktive Zusammenwirken von Räten und Ausländerbeiräten durch Handlungsempfehlungen und wollte auch andere Organisationsformen als die des Ausländerbeirates ermöglichen, wenn eine Gemeinde und ihr Ausländerbeirat es wollen. Dafür ist die Experimentierklausel des § 126 GO ein geeignetes Instrument.

Der Ausländerbeirat beauftragte den Vorstand des Ausländerbeirates, auf der Grundlage des von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantenvertretungen (LAGA) gemeinsam mit dem Innenministerium ausgearbeiteten Entwurfes eines Musterantrages auf Bildung eines „Integrationsrates“ anstelle eines Ausländerbeirates, mit Politik und Verwaltung Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, wie die politische Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten in Bergisch Gladbach verbessert werden kann und die Vertreterinnen und Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen stärker als bisher in die Arbeit des Ausländerbeirates eingebunden werden können.

Ergebnis waren die Beschlüsse der Sitzung des Ausländerbeirates am 3.2.2004, die in der Anlage beigefügt sind.

Beschlossen wurde:

- das Gremium soll Integrationsrat heißen
- es soll wie bisher aus 15 Mitgliedern bestehen
- für die Wahl der Mitglieder sollen wie bisher die Vorschriften des § 27 Abs. 2 u. 3 GO gelten (keine Zuwahl von Ratsmitgliedern zu gewählten Vertreterinnen und Vertretern)
- persönliche Vertretungen sollen gewählt werden können
- die Wahl findet am 21.11.2004 statt
- wahlberechtigt sollen auch Eingebürgerte sein
- Briefwahl soll möglich sein
- es sollen mindestens drei Wahllokale eingerichtet werden (bisher zwei)
- die Regelungen über Rechtsstellung der Mitglieder (§ 27 Abs. 7 GO), Vorstandswahl, Geschäftsordnung, Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen bleiben unverändert

Den Beschlüssen des Ausländerbeirates hat der Rat in seiner Sitzung am 27.5.2004 außer dem Wahlrecht für Eingebürgerte und der Anzahl der Wahllokale zugestimmt. Außerdem sollte das Gremium „Integrationsbeirat“ heißen.

Der Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme gem. § 126 Gemeindeordnung wurde am 8.6.2004 gestellt und am 14.6.2004 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Zur Hälfte der Wahlperiode soll in einem Erfahrungsbericht dargelegt werden, wie sich das von Beirat und Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählte Modell der Zusammenarbeit bewährt hat. Dieser Bericht soll nach einer Empfehlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen aus Gründen einer möglichen Evaluation nach einem einheitlichen Muster (Fragenkatalog) erstellt werden.

Bericht des Integrationsbeirates Bergisch Gladbach

Organisatorische Voraussetzungen

- Bei der technischen Ausstattung der Geschäftsstelle (Computer, Internet, Telefon etc.) erhält der Integrationsbeirat nach wie vor die volle Unterstützung durch die Stadt Bergisch Gladbach.
- Der Integrationsbeirat ist nicht über die Zuständigkeitsordnung in die Beratungsfolge des Rates eingebunden. Die Beteiligung erfolgt aus gegebenem Anlass bei Beratungspunkten, die für Migrantinnen und Migranten und die Integrationsarbeit relevant sind.
- Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Bergisch Gladbach ist davon auszugehen, dass der Integrationsbeirat bei der Besetzung der Geschäftsstelle beteiligt wird. Diese Frage hat sich bisher noch nicht gestellt.

Selbstverpflichtung des Integrationsbeirates

- Der Integrationsbeirat hat durch ein fortlaufend aktualisiertes Programm für die Legislaturperiode Ziele formuliert, auf die er hinarbeitet.
- Die Teilnahme an Sitzungen (Beschlussfähigkeit) hat sich durch die Einbeziehung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern stark verbessert. Beschlussunfähigkeit des Gremiums ist seither nicht mehr gegeben. Unentschuldigtes Fehlen ist allerdings trotzdem auch weiterhin festzustellen, insbesondere bei den Mitgliedern der türkischen Gemeinden.
- Es besteht intensiver Kontakt mit Migrantenselbstorganisationen und sonstigen ausländischen Vereinen. Diese sind in die Arbeit des Integrationsbeirates durch Mitglieder oder Stellvertretungen eingebunden. Die Organisationen arbeiten auch unabhängig von einer Mitgliedschaft im Integrationsbeirat in Arbeitskreisen mit.
- Sitzungen des Integrationsbeirates finden regelmäßig bei den ausländischen Organisationen statt.
- Es existieren themenspezifische Arbeitskreise (z.B. Bildung, Religion), diese werden alle von der Geschäftsstelle betreut und unterstützt.

Fortbildung

- Es gab ein selbst organisiertes und von Mitgliedern des Integrationsbeirates und der Geschäftsführung durchgeführtes Fortbildungsangebot zur politischen Bildung. Dieses stieß nicht auf die gewünschte Resonanz. Externe Fortbildungsveranstaltungen werden bekannt gegeben, wurden bisher allerdings bis auf eine Ausnahme nicht genutzt. Darüber hinaus fanden bis auf Klausurtagungen zur Gestaltung des jeweiligen Jahres-/Veranstaltungsplanes keine Seminarveranstaltungen statt. Interesse an Fortbildungsseminaren scheint nicht zu bestehen.

Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und Integrationsbeirat

- Es ist beabsichtigt, im Rahmen der vom Rat beschlossenen Strategischen Zielsteuerung ein Integrationskonzept zu entwickeln. Der Integrationsbeirat soll darin eingebunden werden. Art und Umfang der Beteiligung stehen noch nicht fest.

- Zu der Frage, ob dem Integrationsbeirat angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen, gibt es zwischen Beirat und Verwaltung unterschiedliche Auffassungen.
  Die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Haushaltsmittel wurden ursprünglich vom Rat mit 10.000 DM bemessen. Auf Grund der prekären Haushaltslage ist dieser Betrag inzwischen auf jährlich 3.500 EUR reduziert worden, bleibt jedoch zunächst auf dieser Höhe konstant. Grundsätzlich ist der Integrationsbeirat in der Lage, mit den Haushaltsmitteln auszukommen. Sollte mehr zur Verfügung stehen, könnten allerdings mehr örtliche Integrationsprojekte (z.B. Hausaufgabenhilfe, Infoveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten, Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit) unterstützt werden. Die im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen durch den Hauptausschuss zweckgebunden freigegeben werden. Dies ist bisher stets erfolgt.
- Mittel, die der Integrationsbeirat nach Maßgabe von Richtlinien zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann, stehen diesem nicht zur Verfügung.
- Der Integrationsbeirat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung nur hinsichtlich der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit.
- Mitglieder des Integrationsbeirates sind als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ratsausschüsse und andere Beiräte entsandt worden, nehmen regelmäßig daran teil und berichten regelmäßig.
- Der Vorsitzende des Integrationsbeirates hat ein Rederecht im Hauptausschuss und hat davon bereits Gebrauch gemacht.
- Bürgermeister, Beigeordneter und zuständiger Fachbereichsleiter nehmen nicht regelmäßig an den Sitzungen des Integrationsbeirates teil.

Themen der Sitzungen

- Ein Ältestenrat besteht nicht. Es gibt einen Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertreterinnen und Stellvertretern besteht. Die Sitzungen werden meistens von dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer vorbereitet. Anregungen der Mitglieder für Themen werden stets berücksichtigt.
- Themen der Sitzungen werden vom Vorsitzenden, den Mitgliedern, Migrantenorganisationen, Ratsmitgliedern, der Verwaltung und befreundeten Organisationen (z.B. Caritas, RAA) eingebracht.
- In dieser Legislaturperiode wurden bzw. werden schwerpunktmäßig die Themen Bildung, Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Dialog der Religionen, Projekte gegen Hass und Intoleranz sowie das 25jährige Jubiläum des Beirates behandelt.
- Die Überwachung der Anträge und Anregungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- An Sitzungen und Veranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA) nehmen die Delegierten des Integrationsbeirates Bergisch Gladbach selten teil. Der Informationsfluss ist über die Geschäftsstelle sichergestellt.

Mitwirkung der Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter

- In Bergisch Gladbach wurde einvernehmlich zwischen Integrationsbeirat und Rat darauf verzichtet, zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Gremiums Ratsmitglieder „zuzuwählen“. Hier hat sich vielmehr das seit vielen Jahren praktizierte Bergisch Gladbacher Modell bewährt, in dem Ratsmitglieder über eine Liste als Mitglieder des Integrationsbeirates von den Wahlberechtigten gewählt wurden. So sind alle großen im Rat vertretenen Parteien im Beirat vertreten und berichten gegenseitig.
- Konflikte zwischen Ratsvertreterinnen und Ratsvertretern und Migrantinnen und Migranten bzw. den übrigen gewählten Mitgliedern bestehen nicht. Es ist auch keine Dominanz der Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter im Gremium erkennbar.

- Das Bergisch Gladbacher Modell besteht schon seit einigen Legislaturperioden, daher besteht eine Verzahnung des Beirates mit dem Rat in angemessenem Umfang. Darüber hinaus finden Gespräche mit Fraktionen oder Arbeitskreisen der Fraktionen, dem Bürgermeister sowie gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Internationales Kochen mit Ratsmitgliedern) statt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirates erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bergisch Gladbach. Eigene Öffentlichkeitsarbeit des Beirates, insbesondere initiiert durch den Vorsitzenden aus gegebenen Anlässen, wird von der Presse- und Informationsabteilung der Stadt einvernehmlich toleriert. In diesem Zusammenhang bestehen keine Konflikte. Das gleiche gilt auch für die Gestaltung des Internetauftritts des Integrationsbeirates auf den Seiten der Stadt Bergisch Gladbach.
- Zu einer Ausweitung des aktiven Wahlrechtes auf Eingebürgerte ist es in Bergisch Gladbach nicht gekommen. Dies hat sich jedoch nicht als nachteilig für den Integrationsbeirat erwiesen. Eingebürgerte beteiligen sich nach wie vor an der Arbeit des Integrationsbeirates.

Besondere Vorkommnisse

- Außergewöhnliche Schwierigkeiten bei der Arbeit des Integrationsbeirates hat es nicht gegeben.

Der Integrationsbeirat hat den Bericht in seiner Sitzung am 28.3.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Hauptausschuss ebenfalls die Zustimmung.